

4215/AB
vom 18.01.2021 zu 4271/J (XXVII. GP)

■ Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.773.025

Wien, 28.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4271 /J des Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Christian Ries, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend budgetäre Wirkungsziele generell und Sachpolitik Konsumentenschutz 2021** wie folgt:

Frage 1 - 5:

- *Wer hat das Wirkungsziel in der UG 21-Konsumentenschutz: „Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“ vorgegeben?*
- *Warum wurde bei diesem Wirkungsziel in der UG 21-Konsumentenschutz nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sachpolitische Rechtfertigung?*
- *Wer hat die Begründung für das Wirkungsziel in der UG 21-Konsumentenschutz: „Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsumentinnen und Konsumenten*

ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmerinnen und Unternehmer diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsumentinnen und Konsumenten einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden" vorgegeben?

- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*

Die Wirkungsinformationen sind Teil des Haushaltsrechts und waren daher bereits Anfang 2020 im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für das Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2024 und die Bundesfinanzgesetze 2020 und 2021 zu erarbeiten. Das Wirkungsziel einschließlich seiner Begründung ist nicht vorgegeben, sondern ist Ergebnis der innerministeriellen planmäßigen Willensbildung. Das Wirkungsziel einschließlich der Begründung muss so allgemein formuliert sein, dass es alle maßgeblichen Entwicklungen abdecken kann. Eine konkrete Bezugnahme auf Covid-19 wäre zu diesem Zeitpunkt weder möglich noch insgesamt sachgerecht gewesen.

Frage 6 – 15, 17, 18:

- *Warum wurde beim „strukturellen Ungleichgewicht“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*
- *Warum wurde bei den „zwingenden (d.h. nicht abdingbare) Rechten, Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern der Konsumenten“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister ein sach-politische Rechtfertigung?*
- *Warum wurde bei der „Durchsetzung der Rechte“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*

- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*
- *Warum wurde beim „der Zugang zum Recht für Konsumentinnen und Konsumenten“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*
- *Warum wurde bei der „Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*
- *Warum wurde bei der „Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*

Die Covid-19 Herausforderungen sind vielfältig und allgemein bekannt. Für die Probleme am Arbeitsmarkt darf ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen, für die Probleme der Wirtschaft auf die Zuständigkeiten der Bundesministerin für Wirtschaft und Digitalisierung. Eine Konsumkrise sehe ich nicht.

Frage 16:

- Wie wird die Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts und beim nationalen Energie- und Klimaplan 2021 umgesetzt?

Ich verweise dazu auf die Maßnahmen im Anhang I des Bundesvoranschlages des Bundesfinanzgesetzes 2021

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00380/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren

Frage 19 - 21:

- Wie wird die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen im Budgetjahr 2021 sichergestellt?
- Warum wurde bei der „Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen im Budgetjahr 2021“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?
- Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sachpolitische Rechtfertigung?

Die Verbraucherschlichtung hat insbesondere bei Gewährleistungsfragen das Problem der Beweiswürdigung. Ich habe daher der Verbraucherschlichtung Austria eine Förderung gewährt, damit diese einen Sachverständigenpool aufbauen kann, um die Entscheidungsgrundlagen zu verbessern. Ich verweise im Übrigen auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 – 5 sowie die Maßnahmen im Anhang I des Bundesvoranschlages des Bundesfinanzgesetzes

2021

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00380/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren.

Frage 22 - 24:

- Wie wird das Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetzes im Budgetjahr 2021 erfolgen?
- Warum wurde bei „Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetz im Budgetjahr 2021“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?
- Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sachpolitische Rechtfertigung?

Ich plane im ersten Quartal 2021 Informationsmaßnahmen, um die Bekanntheit des Basiskontos zu erhöhen. Ich verweise im Übrigen auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 – 5.

Frage 25 - 27:

- Wie wird die Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucher/innen rechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes

durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen im Budgetjahr 2021 erfolgen?

- *Warum wurde bei der „Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucher/innenrechten im Rahmen Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung Kooperationsmechanismen im Budgetjahr 2021 nicht auf Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*

Das BMSGPK wird nach Inkrafttreten des VBKG, das noch den Bundesrat passieren und die Zustimmung der Bundesländer durchlaufen muss, seinen gesetzmäßigen Aufgaben gewissenhaft und engagiert nachkommen. Bis dahin ist die Gruppe Konsumentenpolitik bemüht, soweit rechtlich möglich, die Kooperation bestmöglich zu betreuen. Ich verweise im Übrigen auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 – 5 und zu Frage 16 sowie auf die Maßnahmen im Anhang I des Bundesvoranschlages des Bundesfinanzgesetzes 2021 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00380/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren.

Frage 28 -30:

- *Wie wird die Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts im Budgetjahr 2021 erfolgen?*
- *Warum wurde bei der „Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrecht im Budgetjahr 2021“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19 Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sach-politische Rechtfertigung?*

Ich verweise dazu auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 – 5 sowie auf die Maßnahmen im Anhang I des Bundesvoranschlages des Bundesfinanzgesetzes 2021 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00380/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren.

Frage 31 - 33:

- *Wie wird der Erfolg des Ausmaßes der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen im Budgetjahr 2021 erfolgen?*
- *Warum wurde beim „Erfolg des Ausmaßes der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen“ im Budgetjahr 2021 nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sachpolitische Rechtfertigung?*

Ich verweise dazu auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 – 5 und auf die Maßnahmen im Anhang I des Bundesvoranschlages des Bundesfinanzgesetzes 2021 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00380/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren.

Frage 34 - 36:

- *Wie wird die Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) im Budgetjahr 2021 erfolgen?*
- *Warum wurde bei der „Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) im Budgetjahr 2021“ nicht auf die aktuelle Herausforderung der Covid-19-Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Konsumkrise eingegangen?*
- *Gibt es dafür von Ihnen als zuständigem Konsumentenschutzminister eine sachpolitische Rechtfertigung?*

Wie dem Anhang I des Bundesvoranschlages des Bundesfinanzgesetzes 2021 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00380/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren zu entnehmen ist, wird die Erfolgsquote anhand des Verhältnisses von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren berechnet. Die Kennzahl lässt somit keinen Raum für inhaltliche Parameter.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

